

DOKTORATSVEREINBARUNG

Doktorierende*r:
Name, Matrikelnummer

Erstbetreuer*in:

Zweitbetreuer*in:

Externe*r Expert*in und Funktion:
muss bis zum Doktoratsexamen feststehen

Promotionsfach:

Beginn der Dissertation (Datum):

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum):

Doktoratskategorien (Details siehe Finanzierungsplan):

- Doktorat mit Anstellung an der Universität Basel
 - Strukturelle Anstellung (Assistenz mit Master¹)
 - Nicht-strukturelle Anstellung (Projektassistentz¹)
- Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel

Rahmenbedingungen:

(Voraussichtliche) Form und Sprache	<input type="checkbox"/> Monographie <input type="checkbox"/> kumulative Dissertation _____
Institutionelle Anbindung (Departement/Monofakultät oder Ort des Arbeitsplatzes)	
Art des Doktorats	<input type="checkbox"/> Individuell <input type="checkbox"/> Doktoratsprogramm: _____ <input type="checkbox"/> Graduate School: _____ <input type="checkbox"/> Cotutelle de thèse (Der Antrag muss spätestens 10 Monate nach Beginn des Doktorats eingereicht werden)

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP): https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbb4579e6/441_310_06.pdf

Anhänge:**Verpflichtend**

- Stellenbeschreibung (je nach Anstellung)
- Zulassung mit Auflagen und Individueller Studienplan

Falls vorhanden

- Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie des Cotutelle-Vertrags
- Kooperationsvertrag o.Ä.

Die grau unterlegten Punkte müssen sechs Monate nach Beginn des Doktorats ausgefüllt sein und die Dokumente gemäss fakultärer Praxis abgelegt werden. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Es gilt die jeweilige Promotionsordnung.

NN Fakultät

Eine Auflösung der Doktoratsvereinbarung ist auf Wunsch des*der Doktorierenden jederzeit möglich. Ist mit dem Doktoratsverhältnis ein Anstellungsverhältnis an der Universität Basel verbunden, so hat dies die Kündigung des Anstellungsverhältnisses zur Folge.

Wird die Vereinbarung von einer der beiden Parteien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten oder kommt es zu Konflikten, können beide Parteien gemäss den Vorgaben der Promotionsordnung und dem universitären Prozess «Anstellung und Betreuung von Doktorierenden an der Universität Basel»² vom 01.01.2022 um Vermittlung bitten.

*(fakultativ: Mit seiner*ihrer Unterschrift erklärt sich der*die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Name, Arbeitstitel, Department, Fachbereich, Betreuer*innen, Abstract.)*

Das Doktorat soll zu folgendem Thema durchgeführt werden:

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

Zulassung zum Doktoratsexamen

_____ ist nach Absolvierung aller notwendigen Bestandteile oder Pflichten gemäss § xx der Promotionsordnung der xy Fakultät zum Doktoratsexamen zugelassen.

Ort, Datum

Unterschrift Forschungdekan*in (oder Studiendekan*in)

² https://www.unibas.ch/dam/jcr:074a502b-35eb-4924-8680-ae94d8594600/Prozessvisualisierung_Anstellung_Doktorierende_20220101.pdf

1. Finanzierungsplan

Es gelten folgende Finanzierungsregeln für Doktorierende (Näheres findet sich in §23 der «Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel» (OWP) und im Prozess «Anstellung und Betreuung von Doktorierenden an der Universität Basel»):

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (Projektassistenz¹)	Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden. Die Einzelheiten sind unten aufzuführen.
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der*die Doktorierende ist nicht an der Universität Basel angestellt und trägt deshalb alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats.

Die maximale Anstellungsdauer beträgt vier Jahre. Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem*der Erstbetreuer*in und/oder der stellenverantwortlichen Person kritisch gesehen wird, ist das Standortgespräch mit dem Doktoratskomitee zu führen (falls dieses noch nicht gebildet wurde, mit dem*der Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einer vom Ausschuss delegierten Person).

Die Nicht-Verlängerung eines Assistenzvertrags im Rahmen einer strukturellen Stelle ist vom Doktoratskomitee zuhanden des Promotionsausschusses schriftlich zu begründen. Es wird empfohlen die*den Doktorierende*n mindestens drei Monate vor Vertragsende über die Nicht-Verlängerung schriftlich zu informieren. Eine schriftliche Information mindestens zwei Monate vor Vertragsende ist sowohl bei Doktorierenden mit struktureller als auch nichtstruktureller Stelle zwingend. Wird der*dem Doktorierenden die Nichtverlängerung nicht mindestens zwei Monate vor Vertragsende mitgeteilt, kann die Gliederungseinheit auf Antrag des*der Doktorierenden das auslaufende Arbeitsverhältnis auf Kosten der Professur einmalig um maximal zwei Monate verlängern. In jedem Fall endet die Anstellung des*der Doktorierenden gemäss Arbeitsvertrag spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei Krankheit und/oder Elternzeit.

Zusätzlich zur Doktoratsvereinbarung wird ein Informationsblatt zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel ausgegeben, welches auch Informationen zu Elternschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen enthält. Der/Die Doktorierende bestätigt hiermit, das Informationsblatt erhalten zu haben:

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)

NN Fakultät

Der*die Erstbetreuer*in und der*die Doktorierende vereinbaren, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung des Doktorats wie folgt und mit den genannten Verantwortlichkeiten geplant sind (laufend aktualisieren):

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

2. Publikationen

Zu Beginn des Doktorats werden zwischen Erstbetreuer*in und Doktorierendem*r folgende Publikationsleistungen geplant, die für die Zulassung zum Doktoratsexamen erforderlich sind:

Die untenstehende Publikationsliste ist eine Übersicht über die im Rahmen des Doktorats geplanten und bereits veröffentlichten Publikationen des*der Doktorierenden und kann im Zeitraum des Doktorats laufend aktualisiert werden.

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

4. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**
- **Allfällige Veränderungen der oben getroffenen Vereinbarungen**

Datum:

___ Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer*in und Doktorierende*r: